



20.4338 Motion

Die Covid-19-Erfahrungen nutzen, um das Arbeiten beim Bund nachhaltiger zu gestalten

Eingereicht von: Finanzkommission NR
Einreichungsdatum: 13.11.2020
Eingereicht im: Nationalrat
Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal die positiven wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Effekte durch mehr dezentrales Arbeiten – insbesondere in Co-Working-Räumen und zu Hause – als wesentliche Kriterien einzubeziehen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung sollen die Auswirkungen des Arbeitens für den Bund auf den Klimaschutz und den Erhalt der Biodiversität, insbesondere im Zusammenhang mit den Pendlerströmen und der regionalen Entwicklung einbezogen werden.

Der Bundesrat erarbeitet dazu einen verbindlichen Umsetzungsplan und Zielgrößen.

Begründung

Durch den COVID-19 Lockdown und die nachgelagerte Phase eingeschränkter Mobilität des Personals der meisten Unternehmen, Organisationen und der Verwaltung wurde dezentrales Arbeiten zu Hause im Home-Office oder in Co-Working-Räumen von einem Tag auf den anderen und über längere Zeit hinweg notwendig. Sofern die Arbeitsinfrastruktur den Ansprüchen genügt und Arbeitnehmende die Präsenzzeit am jeweiligen Arbeitsort selber dosieren können, werden die Erfahrungen mit teilweisem Arbeiten am Wohnort generell positiv beurteilt; von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen ebenso, wie diverse Umfragen belegen.

Auch wenn das Arbeiten im Team vor Ort ein wesentlicher Faktor für eine gesunde Unternehmenskultur bleiben wird, kann davon ausgegangen werden, dass mit vermehrtem Arbeiten am Wohnort diese Kultur nicht gefährdet wird. Zudem ermöglichen sich gerade in Co-Working-Räumen, in welchen allenfalls auch Personal von anderen Organisationen arbeitet, zusätzliche, bereichernde Möglichkeiten des informellen Austauschs, bspw. mit anderen Verwaltungseinheiten oder auch mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft.

Vermehrtes Arbeiten am Wohnort birgt durch mehr Versorgung vor Ort das Potential verbesserter Entwicklung von strukturschwachen Regionen. Und durch reduzierte Pendlerströme wird die Verkehrsinfrastruktur entlastet und bei Epidemien und Pandemien die Ausbreitung von Erregern vermindert.

Der Bund kann mit einem klaren Bekenntnis zu dezentralem Arbeiten eine Vorbildfunktion übernehmen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 27.01.2021

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Motion, dass bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen ist. Er hat im Juni 2020 das EFD beauftragt einen Vorschlag für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen vorzulegen. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat als zentrales Element ein Zielbild für flexible Arbeitsformen gutgeheissen. Es stellt den Startschuss für eine ganze Reihe von Massnahmen dar, welche dem Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten unterbreitet werden.

Antrag des Bundesrates vom 27.01.2021

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Finanzkommission NR (FK-NR)

Finanzkommission SR (FK-SR)



Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Behandlungskategorie

IV

Erstbehandelnder Rat

Nationalrat

Links

